



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik der zugelassenen kommunalen Träger:

**Datenbasis für die Ermittlung von Eingliederungsquoten
für die Eingliederungsbilanz 2007 (Tabelle 6)**

- Fachliche Hinweise -



Herausgeber:	Ansprechpartner:
Bundesagentur für Arbeit	
Statistik	René Michel, Tel. 0911/179-4377
Regensburger Straße 104	Hans Jürgen Braun, Tel. 0911/179-1240
90478 Nürnberg	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2008.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Förderstatistik der zugelassenen kommunalen Träger: Datenbasis für die Ermittlung von Eingliederungsquoten – Fachliche Hinweise -. Nürnberg, Oktober 2008.



Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Ausgangsdaten und Recherchemodell	4
2.1 Grundsätzliches zur FST-Verbleibsanalyse	4
2.2 Grundsätzliches zur Datenbasis für die Beschäftigtenrecherche der Förderdaten aus XSozial	4
3. Wartezeiten in der laufenden Berichterstattung	5
4. XSozial-Datenbasis für die Verbleibsanalyse.....	7
4.1 Ermittlung der Datenbasis	7
4.2 Wartezeiten innerhalb der Verbleibsanalyse	8
5. Verbleibsanalyse der Förderdaten aus XSozial für die Eingliederungsbilanz 2007	8
5.1 Plausibilität nach Trägern	8
5.2 einbezogene Maßnahmearten	9
5.3 verfügbare Datensätze	9



Einleitung

Um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu messen, werden u.a. Verbleibsanalysen im Rahmen der Statistik zu Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik) durchgeführt. Im Rahmen von Verbleibsanalysen wird unter anderem ermittelt, ob und wie lange sich ein Teilnehmer nach einer bestimmten Wartezeit nach dem Austritt aus der Maßnahme in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befindet (Beschäftigungsrecherche). Ein Ergebnis der Beschäftigungsrecherche ist die Eingliederungsquote (EQ), die den Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten n Monate nach Austritt an allen recherchierbaren Austritten angeben. Die Veröffentlichung von Eingliederungsquoten erfolgt in den Eingliederungsbilanzen nach §11 SGB III und § 54 SGB II (Tabelle 6) und ist im Rahmen der SGB II - Kennzahlen für interregionale Vergleiche (Kennzahl E3) vorgesehen.

Für die Beschäftigungsrecherche von mit Modul 13 über XSozial-SGB-II gelieferten Maßnahmeteilnahmen wurde für die Darstellung in der Eingliederungsbilanz 2007 eine Datenbasis in einem gesonderten Verfahren geschaffen. Ziel dieser fachlichen Hinweise ist es, den Zweck und die zentralen Merkmale des Verfahrens zu erläutern.

Ausgangsdaten und Recherchemodell

1. Grundsätzliches zur FST-Verbleibsanalyse

Für die monatliche Aufbereitung der Förderstatistik wurde auf der Basis der Erfahrungen der jährlichen umfassenden Verbleibsanalyse im Rahmen der Eingliederungsbilanz ein sogenanntes Recherchemodell entwickelt, um eine Verbleibsanalyse von Austritten aus Maßnahmen der Arbeitsförderung im Data Warehouse der BA (DWH-BA) standardisiert durchzuführen. Mithilfe einer Recherche in den Daten der Beschäftigtenstatistik wird festgestellt, ob nach Ablauf eines bestimmten „Verbleibsintervalls“ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Unter Verbleibsintervall versteht man den Zeitraum zwischen dem Austritt aus der Maßnahme und dem Beobachtungszeitpunkt am Ende des Verbleibsintervalls. Innerhalb der Förderstatistik haben die Verbleibsintervalle eine Länge von 1, 3, 6, 9, 12, 18 oder 24 Monaten. Zum Beispiel werden für das Verbleibsintervall 6 Monate alle Absolventen einer Maßnahme 6 Monate nach dem (individuellem) Zeitpunkt des Austritts untersucht. Die Recherche wird auf Basis des zum jeweiligen Analysezeitpunkts aktuellen Datenstandes der Beschäftigtenstatistik ermittelt und 24 Monate nach Austritt letztmals für alle Verbleibsintervalle wiederholt. Das Verhältnis aller zum Verbleibsintervallende „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ zu allen recherchierbaren Austritten wird „Eingliederungsquote“ bezeichnet.

Neben der Recherche nach Beschäftigung erfolgt im Rahmen der FST-Verbleibsanalyse auch eine integrierte Auswertung der Förderdaten mit den Daten der Arbeitslosenstatistik. Dabei wird monatlich mit dem aktuellen Datenstand zum jeweiligen Verbleibsintervallende der Status „arbeitslos“ bzw. „nicht arbeitslos“ festgestellt. Das Verhältnis aller zum Verbleibsintervallende „nicht Arbeitslosen“ zu allen Austritten wird „Verbleibsquote“ bezeichnet. Für die Aufbereitung der Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2007 ist die Einbeziehung der Förderdaten aus XSozial in diese integrierte Auswertung nicht möglich.

2.2 Grundsätzliches zur Datenbasis für die Beschäftigtenrecherche der Förderdaten aus XSozial

Es gehen ausschließlich gültig übermittelte Maßnahmeteilnahmen in die Beschäftigtenrecherche ein, also Förderdaten, die der Konvention des nach § 51 b SGB II festgelegten Datenformates (XML-Standard) und den statistischen Prüfkriterien genügen. Zudem muss zu jeder in Modul 13 gemeldeten Maßnahmeteilnahme ein Personenmodul 3 in der gleichen Lieferung vorhanden sein, unabhängig davon, ob aktuell ein Leistungsanspruch nach SGB II besteht oder nicht. Sobald eine



Maßnahmeteilnahme geliefert wird, müssen also auch die Personendaten des Teilnehmers auf dem aktuellsten Informationsstand gemeldet werden. Nur dann können die sozio-demografischen Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, etc.) des Teilnehmers ermittelt und Eingliederungsquoten nach diesen Merkmalen ausgewiesen werden.

Auch wenn eine Person zeitgleich an mehreren Maßnahmen teilnehmen kann, ist nur ein Personenmodul-3-Datensatz nötig. Über die Identifizierer Kunden- und Bedarfsgemeinschafts-Nummer können jeder Maßnahme die entsprechenden Personendaten aus Modul 3 zugeordnet werden.

Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Recherche ist, dass für die Einzeldatensätze der Ausgangsdaten die Sozialversicherungsnummer (SVNR) vorliegt. Es werden grundsätzlich alle gültigen Förderdatensätze eines bestimmten Berichtszeitraums in die Analyse einbezogen, unabhängig davon, ob zu dem Teilnehmer eine gültige SVNR vorliegt. Die Recherche in den Daten der Beschäftigtenstatistik beruht jedoch auf einer direkten Verknüpfung von Einzeldatensätzen über die Sozialversicherungsnummer. Existiert zu einem Analysezeitpunkt eine identische SVNR sowohl in den Förderdaten als auch in den Beschäftigtendaten, spricht man von einem „recherchierbaren“ Förderdatensatz.

Fehlt dieser Identifikator in den Förderdaten, ist keine Recherche möglich. Weicht die SVNR einer Person in einer Datenquelle von der SVNR der anderen Datenquelle ab, wird ebenfalls kein „Treffer“ erzielt. In diesen Fällen liegt in der Regel auf einer Seite eine in ihrer formalen Struktur ungültige SVNR vor, z.B. aufgrund einer fehlerhaften Eingabe im operativen Verfahren. Handelt es sich dagegen um den Ausnahmefall, dass eine Person über eine in der Struktur vollständige, aber formal ungültige SVNR verfügt, diese jedoch in beiden Datenquellen identisch vorliegt, ist eine erfolgreiche Recherche möglich. Dies betrifft z.B. SVNR, die ein unsinniges Geburtsdatum wie „...000052...“ aufweisen.

Wenn zu einem Maßnahmeteilnehmer keine Sozialversicherungsnummer gemeldet wurde, wird diese, soweit vorhanden, mittels BA-Kundennummer über die Einträge in der BA-Kundenhistorie ergänzt.

Je nach Vorhandensein einer recherchierbaren Sozialversicherungsnummer ist die Ausgangsmenge für die Verbleibsanalyse grundsätzlich teilbar in „nach Beschäftigung recherchierbare“ und „nicht nach Beschäftigung recherchierbare“ Fälle. Als Ergebnis der Recherche wird jeder recherchierbare Datensatz mit der Information „zum Beobachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ja/nein“ versorgt. Anhand dieser Information können Eingliederungsquoten auf aggregierter Ebene errechnet werden. Das Verhältnis von Ausgangsmenge und recherchierbaren Fällen wird als Füllgrad bezeichnet und gibt den prozentualen Anteil der recherchierbaren Fälle an allen Fällen an.

Wartezeiten in der laufenden Berichterstattung

Für die laufende Berichterstattung zu den Maßnahmeteilnahmen werden sowohl vorläufige als auch endgültige (historisierte) Daten- oder Lieferstände ausgewertet. Analog dem Wartezeitkonzept für Förderdaten aus den BA-Fachverfahren werden über XSozial gemeldete Förderdaten nach einer Wartezeit von 3-Monaten festgeschrieben.

Zur Verdeutlichung des Wartezeitkonzepts muss begrifflich zwischen Berichtsmonat und Liefermonat unterschieden werden. Der statistische **Berichtsmonat** t umfasst die Zeitspanne zwischen zwei Stichtagen, genauer die Zeit ab dem vorhergehenden Stichtag + 1 Tag bis einschließlich dem Stichtag von t . Da der Stichtag in die Mitte eines Kalendermonats fällt erstreckt sich ein Berichtsmonat immer über zwei Kalendermonate. Als **Liefermonat** wird hier der Berichtsmonat bezeichnet, auf den sich die Stichtagslieferung bezieht. Die Stichtagslieferung zu einem Berichtsmonat t erfolgt unmittelbar nach dessen Stichtag, der Zeitpunkt der Stichtagslieferung liegt also bereits im folgenden Berichtsmonat $t + 1$. Zum Beispiel erstreckte sich der Berichtsmonat Mai 2007 vom 16. April



2007 bis zum 14. Mai 2007 (Stichtag). Der Liefermonat Mai 2007 bezieht sich auf die Stichtagslieferung zum Berichtsmonat Mai 2007, die kurz nach dem 14. Mai im bereits laufenden Berichtsmonat Juni 2007 stattfand.

Für die in Modul 13 gelieferten Förderfälle gilt folgende **Melderegel**:

Mit jeder Stichtagslieferung werden mit der sogenannten Zeitscheibenlieferung T0 die zum Stichtag des jeweiligen Berichtsmonats bestandswirksamen Maßnahmeteilnahmen übermittelt.

Zusätzlich werden in der Zeitscheibenlieferung T0 alle Förderfälle gemeldet, deren Austritt aus einer Maßnahme innerhalb der vergangenen 12 Berichtsmonate stattfand.

Jede Datenlieferung¹ T0 enthält also alle Maßnahmeteilnahmen, die innerhalb der letzten 12 Monate endeten. Dies bedeutet bezogen auf einen Berichtsmonat t , dass alle Maßnahmen, die innerhalb von t ausliefen, nicht nur mit der Datenlieferung zu t im Liefermonat t (also mit der Datenlieferung von Berichtsmonat t) - hier bezeichnet als T0₀ -, sondern auch mit den Datenlieferungen der folgenden elf Berichtsmonate T0₁ bis T0₁₁, also insgesamt noch 12 Mal nach Austritt übermittelt werden müssen.

Prinzipiell können Angaben zu einer Maßnahmeteilnahme in Modul 13 also noch bis zu 12 Mal nach Austritt korrigiert werden. Für die Berichterstattung im Rahmen der Förderstatistik ist jedoch der mit der Zeitscheibenlieferung T0 nach 3-monatiger Wartezeit gemeldete Wert maßgeblich. Die Festschreibung der Daten von Berichtsmonat t erfolgt also auf dem Datenstand zum Stichtag von Berichtsmonat $t + 3$ bzw. auf Stand der Datenlieferung T0₃.

Beispiel 1:

Eine Maßnahme, die beispielsweise vom 1. April bis zum 30. Juni 2007 läuft, wird in den Berichtsmonaten April, Mai und Juni im Bestand gezählt. Da der statistische Stichtag immer auf die Mitte des Kalendermonats fällt, wird der Austritt – obwohl dieser im Kalendermonat Juni stattfindet – erstmalig im Berichtsmonat Juli gezählt. Die Maßnahmeteilnahme muss mit den Stichtagslieferungen bzw. in den Liefermonaten April 2007 bis einschließlich Juni 2008 gemeldet werden (siehe Abb. 1). Der endgültige Bestand an Maßnahmen des Berichtsmonats April 2007 ergibt sich dann aus der Verarbeitung der mit der Datenlieferung im Liefermonat Juli 2007 gemeldeten Förderfälle, die im Berichtsmonat April 2007 bestandswirksam waren. Analog ergibt sich die endgültige Zahl an Austritten des Berichtsmonats Juli 2007 aus der Verarbeitung der mit der Datenlieferung im Liefermonat Oktober 2007 (T0₃) gemeldeten Maßnahmeteilnahmen, die im Berichtsmonat Juli 2007 beendet wurden.

¹ Mit Datenlieferung ist im Folgenden die Lieferdatei T0 (sog. T0-Zeitscheibenlieferung) gemeint, die mit jeder Stichtagslieferung übermittelt wird. Nur diese Lieferdatei enthält Daten zur Förderung.

Abb. 1: Lieferung einer Maßnahmeteilnahme - Zusammenhang von Liefermonat und Berichtsmonat mit Wartezeit von 3 Monaten

Berichtsmonat		Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli
			Maßnahme vom 1.4 - 30.6.			
Liefermonat	Mrz					
	Apr		Bestand			
	Mai		Bestand	Bestand		
	Jun		Bestand	Bestand	Bestand	
	Jul		Bestand*	Bestand	Bestand	Austritt
	Aug		Bestand	Bestand*	Bestand	Austritt
	Sep		Bestand	Bestand	Bestand*	Austritt
	Okt		Bestand	Bestand	Bestand	Austritt*

	Jun					Austritt
	Jul					
	Aug					

* für die endgültige Berichterstattung relevante Lieferung

Wegen der im Verlauf des Jahres verbesserten Lieferqualität wurden die endgültig festgeschriebenen FST-Datenbestände mit 3-monatiger Wartezeit der Berichtsmonate Januar bis August 2006 abweichend vom o.a. Grundsatz auf Lieferstand Dezember 2006 revidiert. Weitere Informationen zu dieser Datenrevision sind zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sqb2/index.shtml> in der Rubrik „Berichterstattung → Datenrevision XSozial-Modul 13“.

4. XSozial-Datenbasis für die Beschäftigtenrecherche

4.1 Ermittlung der Datenbasis

Die Grundmenge der Austritte für die Beschäftigtenrecherche der Eingliederungsbilanz 2007 wird anhand der Datensätze ermittelt, deren Austrittsdatum in den Berichtszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 fällt. Im Vergleich zu den Auswertungen der Förderdaten für das Berichtsjahr 2007 (Tabelle 3 und 4 der Eingliederungsbilanz), ist der Berichtszeitraum für die in Tabelle 6 der Eingliederungsbilanz ausgewiesenen Eingliederungsquote von Austritten aus methodischen Gründen um 6 Monate in die Vergangenheit verschoben.

Maßgebend für die Selektion eines Förderfalls ist immer der aktuellste Datenstand, also die letztmalig gemeldete Angabe zum Austrittsdatum. Da die Beschäftigtenrecherche auf Basis des jeweils zuletzt gelieferten Austrittsdatums - das nicht zwingend mit dem Datum der endgültigen Abgangszählung übereinstimmen muss -, durchgeführt wird, kann es durchaus zu Abweichungen zwischen der Zahl der ausgewählten Verbleibsdatensätze und der Zahl der (auf einem anderen Lieferstand) gezählten Abgänge eines Berichtszeitraumes kommen. Nicht berücksichtigt werden bereits festgeschriebene Abgangsfälle, die mit einem neuen Austrittsdatum geliefert werden, das nicht in den Berichtszeitraum der Eingliederungsbilanz fällt. Andererseits gehen Förderfälle in die



Verbleibsanalyse ein, die nicht rechtzeitig, also erst nach Ablauf der 3 Monate Wartezeit geliefert wurden und deren Abgang deshalb nicht in der laufenden Berichterstattung gezählt wurde, die zum aktuellen Datenstand aber mit einem relevanten Austrittsdatum gemeldet werden.

Das Ausbleiben von Bestätigungsmeldungen nach Austritt wirkt sich nicht schädlich auf die Verbleibsermittlung aus, da die Abgänge auch dann zu zählen sind, d.h. in die Verbleibsrecherche werden alle Abgänge einbezogen, die nach dem zuletzt gelieferten Austrittsdatum nicht mehr übermittelt werden.

Die Beschäftigungsrecherche für die Eingliederungsbilanz 2007 wurde auf Datenstand Juli 2008 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Austritte im Berichtszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 der Melderegel entsprechend zwölf mal geliefert und ggf. auch korrigiert worden sein.

4.2 Wartezeiten innerhalb der Verbleibsanalyse

In eine Verbleibsanalyse mit dem Verbleibsintervall n Monate gehen die Ausgangsmengen „Austritte aus Maßnahmen“ (FST_t) eines Berichtsmonats t und die Beschäftigtendaten des Berichtsmonats (BST_{t+n}) ein. So wird beispielsweise im Rahmen der Verbleibsanalyse V3 die Ausgangsmenge FST eines Berichtsmonats am Ende des Verbleibsintervalls von 3 Monaten mit den Beschäftigtendaten integriert ausgewertet. Dabei ist zu beachten, dass die zur Veröffentlichung bestimmten Beschäftigtendaten erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten vorliegen. Hinzu kommt, dass die Beschäftigungsmeldungen zu einem Berichtsjahr von den Arbeitgebern mit der Jahresmeldung zur Sozialversicherung bestätigt werden, die erst zur Mitte des Folgejahres hinreichend vollständig vorliegt. Die für die Verbleibsrecherche genutzten XSozial-Förderdaten stehen erst nach einer Wartezeit von 12 Monaten endgültig fest.

Beispiel 2: Im Juli 2008 (nach der Stichtagslieferung) wird eine Verbleibsanalyse V6 für die Austritte aus Förderung (FST_t) im Berichtsmonat $t = \text{Juni 2007}$ durchgeführt. Die Analyse erfolgt anhand der Beschäftigtendaten des Berichtsmonats Dezember 2007 (BST_{t+6}), die erst ab Juni 2008 als hinreichend vollzählig zu betrachten sind.

Da die XSozial-Datenlieferung $T0_{11}$ für den Juni 2007 im Mai 2008 erfolgt, ist zum Analysezeitpunkt die endgültige Grundmenge der FST -Austritte für die Beschäftigungsrecherche verfügbar.

Eine Verbleibsanalyse V6 für die Austritte im Juni 2007 mit vollständiger Wartezeit kann also erst nach dem Stichtag Juni 2008 durchgeführt werden, wenn die integrierte Datenbasis für die XSozial-Förderdaten und die Beschäftigtendaten nach 6-monatiger Wartezeit incl. der eingearbeiteten Jahresmeldung vorliegen. Verbleibsanalysen V6, die vor Ablauf von 12 Monaten nach Austritt durchgeführt werden, gelten als vorläufig, da sie Daten mit unvollständiger Wartezeit nutzen.

5. Beschäftigungsrecherche der Förderdaten aus XSozial für die Eingliederungsbilanz 2007

5.1 Plausibilität nach Trägern

Für 4 der 69 zkt können für den Berichtszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 keine Ergebnisse zur Eingliederungsquote ermittelt werden. Grund dafür ist, dass der überwiegende Teil der Lieferdateien von Juli 2006 bis Juni 2008 keine oder unplausible Förderdaten enthielt (vgl. hierzu die monatlichen Auswertungen zur Förderung zugelassener kommunaler Träger, insbesondere Hinweise zur Plausibilität und Methodik, unter

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/f.html>).



5.2 einbezogene Maßnahmearten

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz sind alle Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in die Darstellung der Tabelle 6 zur Untersuchung der Wirksamkeit einzubeziehen. Aus methodischen Gründen werden für Förderungen durch Einmalleistungen (Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsgutscheine und Mobilitätshilfen) und die Daten zu flankierenden Leistungen nicht in die Verbleibsanalyse einbezogen. Ausgewertet wurden alle von den zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II übermittelten Datensätze zu Austritten aus folgenden Maßnahmearten:

Maßnahmeartgruppe	Schlüssel lt. XSozial-Datensatz Feld 13.8
Vergütung für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung - § 37 SGB III	121, 122
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen - § 421i SGB III	130
berufliche Weiterbildung - § 77 SGB III + Förd. der Teilhabe behinderter Menschen n. § 100 Nr. 6 oder § 102 SGB III	151, 152, 153, 154, 155
Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen - § 48 SGB III u. Förd. der Teilhabe behinderter Menschen § 100 Nr. 2 SGB III	161, 162, 163, 164, 165, 166
Zuschüsse an Personal-Service-Agenturen - § 37c SGB III	210
Eingliederungszuschüsse - §§ 218 und 219 SGB III	221, 222, 223, 224, 225
Einstellungszuschüsse	230, 240
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	251, 252
Einstiegsgeld n. § 16 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II	271, 272
Arbeitgeberzuschüsse Reha nach §§ 236 - 238 SGB III	281, 282, 283, 284
Berufsausbildung Benachteiligter - § 240	311, 312, 313, 314, 315
Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber - § 421m und § 241a SGB III	330
vertiefte Berufsorientierung - § 33 Sätze 3 bis 5 SGB III	340
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - § 260	410, 411
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen - § 279a	420
Arbeitsgelegenheiten n. § 16 Abs. 3 SGB II	431, 432, 433, 434
sonstige weitere Leistungen n. § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 581, 582, 583

5.3 verfügbare Datensätze

Grenzt man die Austritte aus den nicht relevanten Maßnahmearten von Beginn an aus der Analyse aus, liegen Insgesamt für den Berichtszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 von den zKT 289.000 Da-



tensätze zu Austritten vor. Von diesen sind 5.200 Datensätze nicht mit einem gültigen Maßnahmeartschlüssel gekennzeichnet (1,8%), so dass insgesamt 284.000 Datensätze für die Recherche nach Beschäftigung zur Verfügung stehen.

Die hier dargestellten Absolutwerte beziehen sich ausschließlich auf die nach §51b SGB II übermittelten Datensätze. Sie liegen in geringem Umfang unter den in den Tabellen der Eingliederungsbilanz für zkt ausgegebenen Ergebnissen, da dort auch Datensätze aus BA- Verfahren einbezogen werden, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind (bundesweit 1.200 Datensätze).